

## **Fragen?**

**Hier beantworten wir Ihnen Fragen zu unserer Schule.**

### **Evangelische Schule – was bedeutet das für mein Kind?**

Es ist keine Voraussetzung einer christlichen Konfession anzugehören. Es wird ausschließlich wertfreier Religionsunterricht angeboten. Das Fach Ethik kann nicht gewählt werden.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

### **Wird der Schulabschluss an der Evangelischen Werkschule Naundorf anerkannt?**

Ja. Die Ev. Werkschule Naundorf ist eine staatlich anerkannte Oberschule mit entsprechend staatlich anerkannten Schulabschlüssen. Es besteht die Möglichkeit den Hauptschul- und den Realschulabschluss zu absolvieren.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

### **Ist die Schule eine Ganztagschule?**

Ja. Die Schule steht den Schülern und Schülerinnen Montag bis Freitag von 7.30 - 15.00 Uhr offen. Der Unterricht wird an einigen Tagen der Woche durch kostenfreie Ganztagsangebote (GTA) ergänzt. Nähere Informationen zu den aktuellen GTAs erfahren Sie auf unserer Homepage.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Haben die Kinder noch einen Klassenlehrer?**

Ja. Bei uns heißen die Klassenlehrer allerdings Stammgruppenleiter. Die SG-Leiter sind für das soziale Miteinander verantwortlich, unterstützen und beraten. Bei Problemen sind die SG-Leiter erster Ansprechpartner für die Schüler, aber auch für die Eltern.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Jahrgangsstärke/Klassenstärke – wie viele Kinder lernen in einem Jahrgang?**

Eine Höchstgrenze ist nicht festgelegt – angestrebt werden allerdings maximal 20 Schüler pro Klasse/Stammgruppe.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Sind an der Schule nur Fachlehrer angestellt?**

Ja. Jeder Lehrer besitzt die vom sächsischen Kultusministerium festgelegten Anforderungen an eine Lehrkraft. Die Schule ist verpflichtet, der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), alle Lehrkräfte anzuzeigen.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Gibt es an der Schule festangestellte Lehrkräfte und zusätzliche Honorarkräfte?**

Der Großteil der Lehrer ist festangestellt. Honorarkräfte übernehmen aber auch einen Teil des Unterrichts, gerade in Fächern, die nur wenige Wochenstunden umfassen, z.B. Chemie oder Russisch.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Muss ich für mein Kind Schulgeld entrichten?**

Ja. Zurzeit beträgt das monatliche Schulgeld 68,50 EUR. Für die Schulgeldzahlungen erhalten die Eltern jährlich eine Bestätigung, denn Schulgeld für Ihre Kinder können Sie anteilig steuerlich geltend machen. Auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen ist auch eine Minderung bzw. ein Erlass von Schulgeld möglich. So hat jedes Kind, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, die Möglichkeit an unserer Schule zu lernen.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Warum wird mein Kind Mitglied im Sportverein Traktor Naundorf?**

Die Mitgliedschaft im Sportverein Traktor Naundorf ermöglicht die ständige abgesicherte Nutzung des neben der Schule befindlichen Sportplatzes sowie die Nutzung der Turnhalle für den Schulsport. Der monatliche Beitrag wird vom Schulträger übernommen. Durch die Mitgliedschaft im SV Traktor Naundorf besteht für die Schüler darüber hinaus die Möglichkeit, auch in der Freizeit die Angebote des Sportvereins zu nutzen.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Wie ist die Mittagessenversorgung geregelt?**

Das Mittagessen wird derzeit von der ""Lebenshilfe Oschatz e.V."" geliefert oder wahlweise auch von der Firma ""Speiseservice Lange (Mügeln)"". Die Bestellungen und Abrechnung liegen in der Verantwortung der Eltern bzw. der Schüler selbst (Onlinezugang zum Anbieter). Die Preise für die verschiedenen zur Auswahl stehenden Mittagsgerichte variieren leicht. Meist kostet ein Essen ca. 3-4 EUR.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Welche Sprachen werden angeboten?**

Englisch und Russisch (Russisch ab Klassenstufe 6).

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Kann mein Kind jederzeit die Schule wechseln?**

Ja. Es besteht freie Schulwahl, und zwar nicht nur zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahr, sondern grundsätzlich. Die aufnehmende Schule muss dem Schulwechsel zustimmen. Ein Wechsel von der Oberschule auf das Gymnasium ist aber nur nach der 5. und 6. Klasse bzw. nach der 10. Klasse möglich.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Wie wird die Schülermitbestimmung gehandhabt?**

Nach den Richtlinien des sächsischen Schulgesetzes.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Wie wird der Wechsel der Lehrkräfte vermieden?**

Da die Lehrer beim Ev. Werkschulverein e.V. Naundorf (Schulträger der Schule) angestellt sind, erfolgt keine Zwangsumsetzung/Abordnung an andere Schulen, wie dies an staatlichen Schulen möglich wäre.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Gibt es die Möglichkeit einer Probebeschulung, bevor ich mein Kind in Naundorf anmelde?**

Ja. Wir freuen uns über Schnupperschüler. So kann der Schüler die Schule, die Lehrer- und Schülerschaft ungezwungen kennen lernen. Auch die Lehrer haben dadurch die Möglichkeit zu schauen, ob eine Beschulung in Naundorf ihrem Kind gut tut.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Mein Kind hat LRS, Dyskalkulie bzw. AD(H)S. Bestehen Fördermöglichkeiten an der Schule?**

Ja. Neben den Fachlehrern stehen eine Integrationsfachkraft, eine Inklusionsassistentin sowie auch Schulbegleiter zur Verfügung. Individuelle Förderungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Eltern abgestimmt und geeignete Maßnahmen erörtert, um jedem Kind einen optimalen Lernerfolg zu ermöglichen.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Mein Kind hat spezielle Begabungen. Kann es diese an der Schule weiterentwickeln?**

Ja. In Zusammenarbeit mit den Lehrern und engagierten Eltern wird versucht jedem Kind eine individuelle Entwicklung zu ermöglichen. Ideen sind immer willkommen!

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Werden Hausaufgaben verlangt?**

Ja. In angemessenem Rahmen sollten auch Hausaufgaben erledigt werden. Es wird darauf geachtet, dass der Umfang überschaubar bleibt.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Können Schulmaterialien in der Schule belassen werden?**

Ja. Jeder Schüler hat sein eigenes Fach im festen Stammgruppen-Raum. Auch die von der Schule komplett kostenfrei zur Verfügung gestellten Schulbücher können immer in der Schule verbleiben, es sei denn, es gibt zu Hause ein paar Sachen zu bearbeiten (z.B. Hausaufgaben).

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Bekommt mein Kind Zensuren für erbrachte Leistungen?**

Ja. Bei allem Gestaltungsspielraum halten wir an klaren Strukturen fest.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

## **Was ist der Unterschied zwischen ""Werkschultag"" und ""Tag der offenen Tür""?**

Zum ""Werkschultag"" (meist im Oktober und im April) sind Eltern mit ihren Kindern eingeladen, die beabsichtigen ihr Kind an der Oberschule in Naundorf beschulen zu lassen, entweder ab Klassenstufe 5 oder auch in höheren Jahrgängen. Der ""Tag der offenen Tür"" steht allen interessierten Mitmenschen offen, die sich ein Bild von unserer Schule und den Angeboten machen wollen.

Zuletzt aktualisiert am 03.05.2019 von Tobias Leissner.

[Nach oben](#)